

STADT **LINGEN EMS**

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)

Nr. 9

Jahrgang 2022

Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 01.11.2022

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	2
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	2
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt	2
1.	Auslegung Bebauungsplan Nr. 28 OT Baccum „Koopmanns Hof“	2
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates	3
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	3

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt

1. Auslegung Bebauungsplan Nr. 28 OT Baccum „Koopmanns Hof“

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)

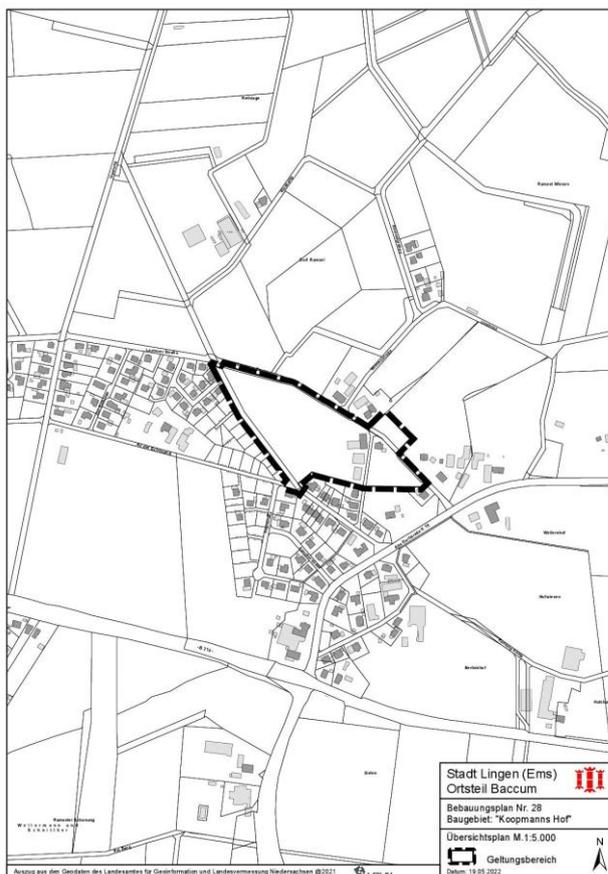
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 05.10.2022 die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes mit Begründung beschlossen. Es wird nach § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 13 b BauGB entsprechend im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt wird.

Bebauungsplan Nr. 28, Ortsteil Baccum

mit örtlichen Bauvorschriften

Baugebiet: „Koopmanns Hof“



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2021

Geltungsbereich (schwarz umrandet) des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich betrifft Flächen östlich der Straße Kleekamp beiderseits der Straßen Ramsel Dorf und Laxtener Straße.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

15.11.2022 – 16.12.2022

in den Vitrinen des 5. OG (vor den Räumen 514 – 518) des Rathauses, Elisabethstraße 14 – 16 im Fachdienst Stadtplanung öffentlich aus. Diese können zu den Servicezeiten eingesehen werden.

Servicezeiten: Montag bis Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist bei der Stadt Lingen (Ems) abgegeben werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Einwendungen können unter bestimmten Voraussetzungen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und die weiteren Unterlagen können ab dem 15.11.2022 im Internet auf www.lingen.de unter „Politik,...“, „Veröffentlichungen“ und dann „Bekanntmachungen“ in dieser Bekanntmachung abgerufen werden.

Stadt Lingen (Ems), 26.10.2022
Der Oberbürgermeister
in Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften